

99111006148000

Ärztliche Erstversorgung für gesetzlich Unfallversicherte Erbringung

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102796785/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99111006148000
Leistungsbezeichnung I	Ärztliche Erstversorgung für gesetzlich Unfallversicherte Erbringung
Leistungsbezeichnung II	Ärztliche Erstversorgung bei Arbeitsunfall oder Berufskrankheit
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Leistungsanspruch, Ärztliche Erstversorgung, Unfallkasse, Kostenübernahme, gesetzliche Unfallversicherung, Durchgangsarzt, Arbeitsunfall, Unfallversicherungsträger öffentlicher Hand, Heilbehandlung, Berufsgenossenschaft, Wegeunfall, Berufskrankheit
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Erbringung (148)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Krankheit (1130200), Behinderung (1130300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.01.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_7/_27.html
Teaser	Sie müssen wegen eines Arbeits- oder Wegeunfalls oder einer anerkannten Berufskrankheit ärztlich erstmalig behandelt werden? Dann kommt die gesetzliche Unfallversicherung für die Kosten auf.
Volltext	Haben Sie infolge eines Arbeits- oder Wegeunfalles oder einer anerkannten Berufskrankheit einen Gesundheitsschaden erlitten, kommt die ärztliche Erstversorgung für Sie in Betracht. Diese erfolgt durch Ärztinnen und Ärzte. Ist wegen Art oder Schwere des Arbeits- oder Wegeunfalles oder einer anerkannten Berufskrankheit eine unfallmedizinische Behandlung notwendig, wird diese im Anschluss an die Erstversorgung erbracht. Die freie Arztwahl kann in Bezug auf die Unfallärztin oder den Unfallarzt eingeschränkt werden. Die Kosten der ärztlichen Erstversorgung werden direkt von Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse übernommen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • keine • bei Bedarf fordert Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse erforderliche Unterlagen direkt von Ihnen an
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • behandlungsbedürftiger Gesundheitsschaden infolge eines Arbeits- oder Wegeunfalls oder einer Berufskrankheit • Durchführung der Erstversorgung durch Ärztin oder Arzt

Modul	Sachverhalt
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	<p>In der gesetzlichen Unfallversicherung gilt das Amtsermittlungsprinzip. Dies bedeutet, dass Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse automatisch ("von Amts wegen") alle erforderlichen Ermittlungen betreibt, sobald sie von Ihrem Arbeits- oder Wegeunfall oder einer Berufskrankheit erfährt.</p> <ul style="list-style-type: none">• Suchen Sie je nach Gesundheitsschaden eine passende Ärztin oder einen passenden Arzt auf.• Grundsätzlich besteht freie Arztwahl. Bei Arbeitsunfällen empfiehlt sich der Besuch einer Ärztin oder eines Arztes, die oder der am Durchgangsarztverfahren der gesetzlichen Unfallversicherung beteiligt ist. Alternativ kann Ihnen Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse helfen, eine geeignete Ärztin oder einen geeigneten Arzt zu finden.• Weisen Sie Ihre Ärztin oder Ihren Arzt darauf hin, dass ein Arbeitsunfall, Wegeunfall oder eine Berufskrankheit Grund für Ihren Besuch ist.• Welche Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse für Sie zuständig ist, erfahren Sie auf Internetseite der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). <p>Sie können Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse auch online oder per Post kontaktieren.</p> <p>Online-Dienst:</p> <ul style="list-style-type: none">• Rufen Sie den Online-Dienst auf.• Sie werden auf dem Serviceportal der Unfallversicherung durch das Verfahren geführt.• Sie können sich anmelden. Möchten Sie die Antwort Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse im Postfach Ihres BundID-Kontos oder Mein Unternehmenskonto erhalten, dann müssen Sie ein Konto besitzen und sich authentifizieren. Möchten Sie die Antwort per Post bekommen, können Sie auch ohne Anmeldung fortfahren.• Wählen Sie Ihre zuständige Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse aus oder ermitteln Sie diese mithilfe der Branchensuche.• Laden Sie die erforderlichen Dokumente hoch.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Füllen Sie das Online-Formular aus und senden Sie es ab. • Ihre Meldung wird automatisch an Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse weitergeleitet. • Sie erhalten eine Rückmeldung auf dem gewünschten Weg. <p>Online-Dienst Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn Sie einen Zugang zum Portal Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse besitzen, können Sie die Meldung gegebenenfalls auch dort elektronisch abgeben. <p>Nachricht per Post:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenden Sie sich mit einem formlosen Schreiben an Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse. • Achten Sie auf erforderliche Angaben und legen Sie die notwendigen Unterlagen bei.
Bearbeitungsdauer	sofortige Behandlung durch die Ärztin oder den Arzt
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	https://www.dguv.de/de/reha_leistung/med-versorgung/index.jsp
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch • Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, entnehmen Sie dem Bescheid Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Ärztliche Erstversorgung für gesetzlich Unfallversicherte • Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse übernehmen Kosten für die ärztliche Erstversorgung nach Arbeits- oder Wegeunfall oder infolge einer Berufskrankheit • Kosten: keine • Bearbeitungsdauer: sofortige Behandlung durch Ärztin oder Arzt • Meldung online oder per Post • zuständig: für Versicherungsfälle in gewerblichen

Modul	Sachverhalt
	Unternehmen: Berufsgenossenschaften (nach Branchen gegliedert) für Versicherungsfälle in öffentlichen Unternehmen und Bildungseinrichtungen: Unfallkassen (regional gegliedert)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: Ja
Ursprungsportal	Ärztliche Erstversorgung für gesetzlich Unfallversicherte Erbringung, Ärztliche Erstversorgung für gesetzlich Unfallversicherte Erbringung